



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Christian Müller
Frau Stadträtin Simone Burger
Frau Stadträtin Verena Dietl
Frau Stadträtin Anne Hübner
Herrn Stadtrat Cumali Naz
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadtratsfraktion der SPD
Rathaus

29.03.2016

Weiterleitung der Flüchtlingspauschale in Bayern

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00488 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 15.01.2016, eingegangen am 15.01.2016

Az.: D-HA II/V1 1641-5-0001

Gz.: S-III-MF/A

Sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrte Frau Stadträtin Burger,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hübner,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar,

in Ihrer Anfrage vom 15.01.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz hat der Bundestag beschlossen, dass die Länder für jeden aufgenommenen Flüchtling eine Pauschale von je 670 € monatlich erhalten. Für die Verwendung dieser Mittel sind die Bundesländer selbst verantwortlich. Soweit die Kommunen auch Kostenträger sind, haben die Länder die Weitergabe dieser Mittel bereits zugesagt.“

Zu Ihrer Anfrage vom 15.01.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-48640
Telefax: 089 233-48575

Frage 1:

Hat die Landeshauptstadt München bereits Kenntnis darüber, wie und in welcher Höhe eine Umlage dieser Finanzmittel auf die Kommunen erfolgen wird?

Antwort:

Das Sozialreferat hat bis dato noch keine Kenntnis darüber, wie und in welcher Höhe die Umlage dieser Finanzmittel auf die Kommunen erfolgen wird. Jedoch hat das Sozialreferat bereits eine diesbezügliche Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration formuliert und wartet derzeit auf Antwort.

Frage 2:

Welche Schritte unternimmt die Stadt, um für die Fälle, in denen sie selbst Kostenträgerin ist, sicherzustellen, dass die Mittel tatsächlich 1:1 weitergeleitet werden?

Antwort:

Aus Sicht des Sozialreferates ist die Tatsache, ob die Flüchtlingspauschale an die Landeshauptstadt München weitergeleitet wird oder nicht, nicht von großem Belang. In Bayern, anders als in vielen anderen Bundesländern, werden sowohl die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) als auch die Kosten für die kommunale Flüchtlingsunterbringung, soweit nicht die Standards der Regierungen übertroffen werden, dem Grunde nach 1:1 vom Freistaat Bayern refinanziert. Die weitergereichten Flüchtlingspauschalen müssten also gegen die zu erstattenden Leistungen aufgerechnet werden. Das heißt, es entstehen durch eine Weiterleitung der Pauschale voraussichtlich keine finanziellen Vorteile für die Landeshauptstadt München.

Frage 3:

Bis wann ist mit dem Erhalt der zugesagten Bundesmittel zu rechnen?

Antwort:

Siehe hierzu die Antworten zu Frage 1 und 2.

Frage 4:

Hält die Verwaltung die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für ausreichend?

Antwort:

Die Flüchtlingspauschale in Höhe von monatlich 670.-- € alleine wäre sicher nicht ausreichend, um die in einem Monat bei der Versorgung eines Flüchtlings entstehenden Kosten zu decken. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin